

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Aktenzeichen: 10 00 06
Melbeck, den 01.08.1999

Nutzungsordnung der Feuerwehrgerätehäuser der Samtgemeinde Ilmenau vom 22.03.1995

1. Die Feuerwehrgerätehäuser werden für die Unterbringung, Wartung und Pflege der Fahrzeuge und der Geräte der Freiwilligen Feuerwehr genutzt.
2. Die Unterrichts- und Nebenräume stehen der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr zur Verfügung für:
 - Unterrichts- und Ausbildungszwecke
 - Dienstversammlungen
 - Übungen
 - Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kameradschaftliche Veranstaltungen (dienstliche Veranstaltungen geselliger Art)
 - Einsätze und Nachbereitung
3. Hiervon abweichende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Samtgemeindebürgermeisters.
4. Die Verantwortung für das Einhalten dieser Nutzungsordnung obliegt dem Ortsbrandmeister bzw. seinem Vertreter.